

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 176/2014
Beschlussvorlage		
Ratsbüro	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	18.b	17.06.2014

Wahl zu den übrigen Gremien

hier: Wahl von Vertretern in den Vorstand und die Versammlung
des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Vorstand

Der Rat der Stadt Mettmann bestellt gemäß § 113 Abs. 1 GO NW als stimmberechtigten der Verwaltung in den Vorstand des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes:

<u>Mitglied:</u> 	<u>Stellvertreter</u>
---	--

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten			
Die Linke			
Bürgermeister			

2. Verbandsversammlung

Der Rat der Stadt Mettmann bestellt gemäß § 113 Abs. 1 GO NW als stimmberechtigten Vertreter in die Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Mitglied: _____

Stellvertreter/in: _____

Als Vertreter der Verwaltung werden benannt:

Mitglied: Herr Dr. Stephan Kopp

Stellvertreter : Herr Holger Schubert

:

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**1. Verbandsvorstand**

Die Kreisstadt Mettmann ist Mitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes und im Verbandsvorstand bisher wie folgt stimmberechtigt vertreten:

Mitglied: Herr Bürgermeister Günther

Stellvertreter: Herr Dipl.- Ing. Geschorec

Gemäß § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung scheiden Vorstandsmitglieder und Stellvertreter, die zur Zeit ihrer Wahl Beamte, Angestellte oder Vertreter eines Mitglieds sind, aus, sobald ihre Tätigkeit in dieser Eigenschaft aufhört. Nach dem Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt ist ein Vorschlag für die Nachfolge zu benennen.

2. Verbandsversammlung

Die Kreisstadt Mettmann ist Mitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes und in der Verbandsversammlung stimmberechtigt vertreten.

Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin zwei Vertreter zu bestellen (je ein Ratsmitglied und ein Verwaltungsmitglied). Bisher waren Herr Dr. Kopp Vertreter der Verwaltung und Herr Schubert sein Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes. Als Ratsmitglied waren Frau Stöcker und Herr Miannecki als Vertretung bestellt.

Sind zwei oder mehr Vertreter zu bestellen, ist eine Verhältniswahl entsprechend § 50 Abs. 4 GO NRW vorzunehmen. Der Rat ist verpflichtet, den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten zu benennen.

Die Wahl erfolgt entsprechend § 113 GO NRW nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW.

Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW kann der Rat seine Bestellungs- und Vorschlagsrechte durch einheitlichen Wahlvorschlag oder Verhältniswahl ausüben.